

Vorlage Nr.: V1569/17  
Datum: 1. August 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Konzept zum Vormundschaftswesen gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzungen des Konzeptes ab dem Jahr 2019 entsprechend umzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vom Jugendamt ermittelten finanziellen Bedarf in Höhe von 190.000 Euro für die Aufwendungen im Budget des Jugendamtes im Doppelhaushalt 2019/2020 zu berücksichtigen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0093/15 (SR/018/2015)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Mit Planung zum Doppelhaushalt  
2019/2020

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister, dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften zur Beschlussfassung vorzulegen (Punkt 2 a des Stadtratsbeschlusses A0093/15 (SR/018/2015) vom 19. November 2015).

Ziel der in dem Konzept dargestellten Maßnahmen ist die Stärkung der nach dem Gesetz bevorzugten ehrenamtlichen Einzelvormundschaft und die Förderung von Vormundschaftsvereinen.

Mit der Stärkung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaften werden mehrere Ziele verfolgt:

- gelingende Vormundschaft durch Einzelpersonen
- gelingende Integration, auch über das 18. Lebensjahr hinaus
- Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Akzeptanz von Flüchtlingen
- Stärkung der Stadtgesellschaft durch ehrenamtliche Aktivitäten und die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen

Vormundschaftsvereine sind wichtige Akteure für eine wirksame parteiliche Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Zudem sind sie Ausdruck der Pluralität der Gesellschaft und des grundgesetzlich garantierten Subsidiaritätsprinzips (Elmayer/Kauermann-Walter: Vormundschaften beim Verein nicht nur für unbegleitete ausländische Minderjährige (JAmt 2016, 116).

Sowohl die Übertragung der Aufgaben zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Einzelvormündern als auch die finanzielle Förderung von Vormundschaftsvereinen entlastet den kommunalen Haushalt, da notwendige Personalaufstockungen und somit Personalkosten für die Amtsvormundschaften entfallen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage: Konzept

Dirk Hilbert